



## Neunkirchen und Wr. Neustadt

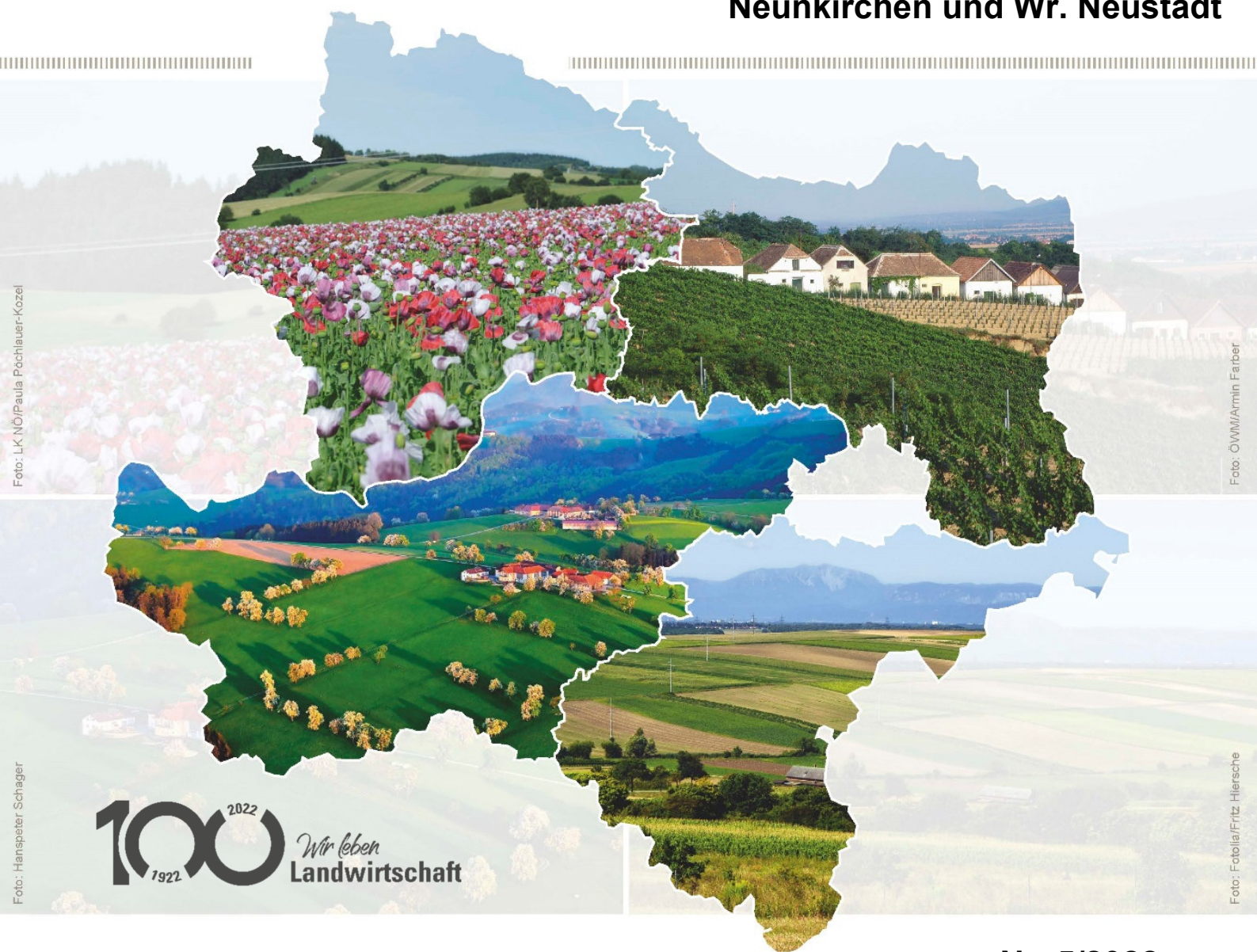


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauser-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schäger

Foto: Fabiola/Fritz Hlorsche

100 <sup>2022</sup>  
1922 *Wir leben*  
Landwirtschaft

**Nr. 5/2022**  
27. September 2022

- Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern
- Stellenausschreibung: Hausmeister für Kammergebäude Aspang
- Neue Pflanzenbauberaterin: Isabella Steindl, BSc.
- **Mehrfachantrag 2023 – Gemeindeforveranstaltungen**
- **Handy-Signatur für MFA verpflichtend!**
- Sprechtag und Veranstaltungshinweise



# RUNDUMSCHUTZ IMMER UND ÜBERALL. WIR SCHAFFEN DAS.

**Unfall<sup>plus</sup>**  
**Das Sicherheitsnetz für Beruf,  
Freizeit, zu Hause und unterwegs.**

- Schützt Sie vor den finanziellen Folgen eines Unfalls
- Rund um die Uhr, das ganze Jahr, weltweit
- Flexible Leistungsbausteine individuell kombinierbar

**Optional: bis zur 8-fachen Leistung  
bei bleibender Invalidität und Progression plus**

Das Produktinformationsblatt  
finden Sie auf unserer Website.

[www.nv.at](http://www.nv.at)



Die Niederösterreichische  
Versicherung

Wir schaffen das.

### Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern

Die Büros der BBK Neunkirchen und BBK Wr. Neustadt sind an folgenden Tagen geschlossen:

- **Montag, den 10. Oktober** (ganztägige Mitarbeiterschulung)
- **Montag, den 31. Oktober** (vor Allerheiligen)
- **Mittwoch, den 2. November** (Allerseelentag)
- **Dienstag, 15. November** (Leopolditag)
- **Freitag, den 9. Dezember** (nach Mariä Empfängnis)
- **Mittwoch, 14. Dezember**

Die Büros beider Bezirksbauernkammern sind **jeden Mittwoch von 10.30 bis 12 Uhr** aufgrund einer gemeinsamen Dienstbesprechung nicht besetzt!

### Stellenausschreibung: Hausmeister für das Kammergebäude in Aspang

Die Bezirksbauernkammer Neunkirchen sucht für das Kammergebäude in Aspang einen Hausmeister für 10 Stunden pro Monat. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Kammersekretär Christoph Edelhofer.

### Verkauf Kursküche in der BBK Wr. Neustadt

Die Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt verkauft ihre Kursküche (inkl. Geräte, Selbstabbau). Bei Interesse melden Sie sich bitte im Sekretariat, unter T 05 0259 42000.

### Vorstellung neue Pflanzenbauberaterin: Isabella Steindl, BSc.

Liebe Bäuerinnen und Bauern,  
mein Name ist Isabella Steindl und ich darf seit Ende August das Team der BBK Neunkirchen und BBK Wiener Neustadt mit 20 Stunden pro Woche unterstützen. Ich bin verantwortlich für den Bereich der Pflanzenproduktion und freue mich darauf, Sie diesbezüglich bei Fragen zu Düngung, Pflanzenschutz, INVEKOS, ... zu beraten und zu unterstützen.

Erreichbar bin ich für Sie **Mo, Do und Fr von 8 bis 12 Uhr in Wr. Neustadt** unter T 05 0259 42021 und **mittwochs von 8 bis 16 Uhr in Neunkirchen** unter T 05 0259 41421.

### Mehrfachantrag 2023 – Gemeindeinformationsveranstaltungen (Anmeldung erforderlich!)

#### Termine:

Datum	Uhrzeit	Ort
Fr, 14.10.	9 bis 12 Uhr	GH Leinfellner, Enzenreith
Mo, 17.10.	9 bis 12 Uhr	GH Zwinz, Puchberg/Schneeberg (Schneebergdörfel)
Di, 18.10.	9 bis 12 Uhr	GH Heißenberger, Krumbach
Mi, 19.10.	13.30 bis 16.30 Uhr	GH Posch, Hollenthon
Fr, 21.10.	9 bis 12 Uhr	GH Grüner Baum, Edlitz
Mo, 24.10.	9 bis 12 Uhr	GH Kobald, Reichenau/Rax
Do, 27.10.	13.30 bis 16.30 Uhr	GH Fromwald, Bad Fischau <b>Vorbeugender Grundwasserschutz</b>
Fr, 28.10.	9 bis 12 Uhr	GH Reisenbauer, Scheiblingkirchen
Mo, 31.10.	9 bis 12 Uhr	Gemeindesaal Lanzenkirchen
Mi, 16.11.	19 bis 22 Uhr	Steinfeldzentrum Breitenau

**Anmeldung erforderlich:** online unter [www.noe.lfi.at](http://www.noe.lfi.at) oder telefonisch in Ihrer zuständigen BBK

**Inhalte:**

- ÖPUL 2023 (Auszugsweise, inkl. genehmigte Änderungen zur Einreichversion)
- Beantragung Agrardieselmückvergütung und CO<sub>2</sub> Bepreisung
- Abwicklung Mehrfachantrag 2023

**Alternativ zu den Präsenzkursen wird auch ein Webinar angeboten:**

Termin	Uhrzeit		
Di, 8.11.	19 Uhr	ONLINE	für das Industrieviertel

**Anmeldung zum Webinar:** online unter [www.noe.lfi.at](http://www.noe.lfi.at) oder telefonisch in Ihrer zuständigen BBK

**Abwicklung Mehrfachantrag 2023**

Die Abwicklung für den MFA 2023 und somit die Beantragung für den Einstieg in das neue ÖPUL 2023 bringt einige Änderungen mit sich.

Zum einen stellt die AMA ihr bisheriges Service der Unterlagenzusendung per Post ein. Weiters gibt es nur mehr einen Antrag für alles, den MFA – jedoch mit zwei Abgabezeiträumen.

Für den Einstieg in **ÖPUL-Maßnahmen ist die Abgabe des MFA im Zeitraum von 03.11. bis 31.12.2022 erforderlich!** Bis zum 15.4.2023 muss der Mehrfachantrag vervollständigt werden. Dabei werden die beantragten ÖPUL-Maßnahmen bestätigt, Direktzahlungen und AZ beantragt, sowie Feldstücke und Schläge digitalisiert und die jeweilige Hauptkultur erfasst.

Betriebe, welche den heurigen MFA durch die BBK abgewickelt haben, erhalten automatisch einen Termin für die Abwicklung des MFA 2023 bis spätestens Ende Oktober von ihrer BBK zugesandt. Betriebe, welche den MFA bis dato selbsttätig abgewickelt haben, und nun die Serviceleistung für die Abwicklung MFA 2023 über die BBK wünschen, müssen sich aktiv in ihrer zuständigen BBK melden, damit sie einen Termin zugeteilt bekommen.

**Beantragung für die Agrardieselmückvergütung und Rückvergütung CO<sub>2</sub>-Bepreisung für Land- und Forstwirtschaft**

Die Beantragung ist ebenfalls von 3.11.2022 bis 31.12.2022 durchzuführen und wird mittels einer **Korrektur zum MFA 2022** erfasst. Vorhandene Forstflächen müssen hierbei jedenfalls aktiv angegeben werden, landwirtschaftliche Flächen werden über den MFA 2022 automatisch berücksichtigt. Betriebe, die ihren MFA 2023 mit Hilfe der Bezirksbauernkammer abgeben, können die Rückvergütungen gleich beim MFA-Termin miterledigen, selbsttätige Betriebe können sich an ihre Bezirksbauernkammer wenden, falls Hilfe benötigt wird.

**Reine Forstbetriebe**, die bis dato keine Ausgleichszahlungen mittels MFA beantragt haben, benötigen jedenfalls eine Betriebsnummer. Falls bisher noch keine Betriebsnummer vorhanden ist und Sie anspruchsberechtigt sind, melden Sie sich umgehend bei Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer. Kleinbeträge unter 50€ werden nicht ausbezahlt!

Reine Forstbetriebe müssen daher mind. 51 ha Forstfläche bewirtschaften, damit die Agrardieselmückvergütung ausbezahlt wird.

## GAP 2023 – Inhaltliche Informationen

Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich veröffentlicht seit April 2022 laufend Informationen zur GAP ab 2023 im Rahmen einer Artikelserie in der Kammerzeitung „Die Landwirtschaft“. Dabei werden fachliche Schwerpunkte gewählt, zu denen die jeweiligen Bestimmungen, Auflagen und Maßnahmen gemäß aktuellem Genehmigungsstand vorgestellt werden.

Diese Beiträge sind nach ihrer Veröffentlichung in der Kammerzeitung auch auf der Homepage der LK NÖ abrufbar. Unter der Rubrik „Förderungen“ ist im rechten Bereich ein Kasten „LK-Beratung – GAP Artikelserie“, unter welchem die Beiträge online einsehbar oder auch als pdf. verfügbar sind.

## Erinnerung: Handy-Signatur ab MFA 2023 verpflichtend!

Ab dem MFA 2023 (**Start 3. November 2022!**) ist vorgesehen, dass der Mehrfachantrag nur noch nach Einstieg ins eAMA mittels Handy-Signatur abgesendet werden kann. Dies gilt für alle selbsttätigen Antragsteller, aber auch für alle Antragsteller, die ihren Antrag über die BBK einreichen.

**Bevollmächtigte Personen benötigen zukünftig auch eine digitale Vollmacht.** Dies ist nur dann möglich, wenn Vollmachtgeber (=Bewirtschafter) und Vollmachtnehmer (=bevollmächtigte Person) über eine Handy-Signatur verfügen und im „Vollmachtenservice der österreichischen Stammzahlenregisterbehörde“ die Vollmacht digital erteilt wird.

### Wo kann man die Handysignatur beantragen?

Die Freischaltung der Handy-Signatur ist kostenlos und **erfolgt nach Terminvereinbarung in:**

- Ihrer **Bezirksbauernkammer** voraussichtlich noch bis Ende Oktober 2022 möglich
- vereinzelt **auf Gemeindeämtern** (Service wird nicht auf jedem Gemeindeamt angeboten, einfach in Ihrem Gemeindeamt nachfragen)
- Ihrer **zuständigen Bezirkshauptmannschaft** (Bürgerservice)

### Zur Freischaltung ist notwendig:

- persönliche Anwesenheit des Antragstellers
- ein eigenes Mobiltelefon und
- ein amtlicher Lichtbildausweis.

Mit der Handy-Signatur können neben der Unterzeichnung des MFAs jederzeit andere Verträge oder Online-Amtswege, wie FinanzOnline, Versicherungsdatenabfrage oder Pensionskonto im Internet rasch, fälschungssicher und rechtsgültig abgewickelt und digital unterschrieben werden.

### Wie funktioniert der Einstieg mit der Handy-Signatur auf [www.eama.at](http://www.eama.at)?

Die Anwendung kann mit jedem Handy genutzt werden. Für den Einstieg mit der Handy-Signatur gibt der Landwirt seine registrierte Handynummer und sein nur ihm bekanntes Signatur-Passwort auf [www.eama.at](http://www.eama.at) ein. Das aktivierte Handy erhält per SMS eine einmal gültige SMS-TAN. Diese ist nun fünf Minuten lang gültig und muss zur Identitätsbestätigung eingetragen werden. Anschließend kann das vorliegende Dokument mittels Handy-Signatur rechtsgültig und fälschungssicher unterschrieben werden.

Nähere Informationen zur Handy-Signatur finden Sie auch unter [www.ama.at](http://www.ama.at)

## Darstellung von Layern – INSPIRE Agraratlas

Der österreichische GAP-Strategieplan wurde mit 13. September 2022 von der Europäischen Kommission (EK) genehmigt. In der neuen GAP ab 2023 sind verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel GLÖZ-Standards, verstärkt an bestimmte Bedingungen wie Erosionsschutz bei Hangneigung, Grundwasser-, Gewässerschutz (Pufferstreifen) usw. gebunden. Im eAMA/GSC werden diese Gebietskulissen bzw. Kartenlayer mit der Antragstellung ab dem MFA 2023, welcher mit November 2022 startet, verfügbar sein.

Fragestellungen – wie beispielsweise „Entlang welcher belasteter Gewässer sind Pufferstreifen notwendig?“ und „Welche Hangneigungsanteile über 10 % haben Flächen?“ – sind aber schon jetzt berechtigt und haben mögliche Auswirkung auf die Bewirtschaftung und Anbauplanung für das kommende Jahr.

Um bestmöglich auf diese Anforderungen reagieren zu können, stellt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Plattform im Internet zur Verfügung, in der verschiedenste Gebietskulissen frei zugänglich eingesehen werden können.

Den sogenannten INSPIRE Agraratlas – abrufbar unter <https://agraratlas.inspire.gv.at/>

Darin sind unter anderem Gebietsausweisungen für Pufferstreifen belasteter Gewässer, die Gebietskulisse für den Vorbeugenden Grundwasserschutz, oder verschiedene Hangneigungsstufen ersichtlich.

Mit der Anzeige der Hangneigungen kann sehr rasch zB der „überwiegende Anteil“ (> 50 %) über 10 % Hangneigung für GLÖZ 5 oder UBB / BIO abgeleitet werden.

Weitere Informationen gibt es in der Oktober Ausgabe der „Die Landwirtschaft“ sowie auf der LK Homepage.

## Laubholzsubmission 2023

- **Anlieferung von 19. Dezember bis 4. Jänner vormittags;**  
⇒ **telefonische Anmeldung erforderlich bis spätestens Freitag, den 25. November 2022**  
beim Forstsekretär DI Nikolaus Bellos, Mobil: 0664/6025924308
  - **Versteigerung 23. Jänner 2023, ab 8.30 Uhr im Stiftsgasthaus Heiligenkreuz**
  - **Aktionstag 26. Jänner 2023, ab 9 Uhr auf dem Submissionsplatz**
  - **Achtung:** Kosten pro FMO ungefähr 50 Euro !!! (Frachtkosten und Spesen)
- Nähere Informationen unter: [www.waldverband-noe.at/wertholzsubmission-2023](http://www.waldverband-noe.at/wertholzsubmission-2023)

		Sägerundholz	Furnierholz
<b>Traubeneiche</b>	<i>Länge</i>	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
<b>Stieleiche</b>	<i>Stärke</i>	50 cm+	50 cm+
<b>Esche</b>	<i>Qualität</i>	A	Kern möglich
<b>Spitzahorn</b>	<i>Länge</i>	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
<b>Bergahorn</b>	<i>Stärke</i>	40 cm+	45 cm+
<b>Feldahorn</b>	<i>Qualität</i>	A	keine Verfärbungen
<b>Speierling</b>	<i>Länge</i>	ab 2,5 m in 1/2m Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
<b>Kirsche</b>	<i>Stärke</i>	40 cm+	45 cm+
<b>Elsbeere</b>	<i>Qualität</i>	A	keine Verfärbungen
<b>Schwarznuß</b>	<i>Länge</i>	ab 2,5 m in 10 cm Längen steigend	Längen ab 2,5 m steigend bis 6 m
<b>Birne</b>	<i>Stärke</i>	40 cm+	40 cm+
<b>Walnuß</b>	<i>Qualität</i>	A	keine Verfärbungen

**Achtung bei Ahorn und Esche: durch Marktlage nur sehr schöne Stämme liefern!** Es werden **nur** Holzarten der oben angeführten Anforderungen zur Submission zugelassen. Bei der Submission ist nur PEFC-zertifiziertes österreichisches Holz zugelassen.

Durchmesser ab 40 cm+ ohne Rinde; schlechtere Qualitäten (B, C) und kleinere Durchmesser sollten aus Kostengründen für den Verkäufer nicht mitgeliefert werden!

Sägerundholz muss auf Blochlängen ausgeformt sein (**max. Länge 6 m und Übermaß**)! Furnierholz bitte von 2,5 m aufwärts ausformen (**max. Länge 6 m und Übermaß**)! Übermaß mindestens 15 cm.

Bei grobborkigem Holz wird pro 10 cm Durchmesser ein Rindenabzug von 1 cm angesetzt.

Sämtliches angeliefertes Holz wird aus organisatorischen Gründen ohne Rücksprache an den Bestbieter verkauft.

**Nicht zugelassen:** Nadelholz, Rotbuche, Weißbuche, Birke, Edelkastanie, Linde, Zerreiche, Schwarzerle, Weide, Pappel, Platane, Mehlbeere, Zwetschke, Apfel

Die endgültige Loszusammenstellung (Einzel- oder Sammellos) erfolgt durch Fachleute am Submissionsplatz.

### Information für Waldbesitzer – Einsatzplanung zur Waldbrandbekämpfung

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Bezirke Neunkirchen und Wr. Neustadt wurden durch die Bezirkshauptmannschaft als Forstbehörde mit der Durchführung von Erhebungen für die Erstellung eines Waldfachplanes für die Einsatzplanung zur Waldbrandbekämpfung betraut. Zu diesem Zweck werden im Rahmen von Übungen sämtliche Waldgebiete der Bezirke Neunkirchen und Wr. Neustadt begangen bzw. Forststraßen mit Feuerwehrfahrzeugen befahren.

**Da diese Erhebungen im Namen der Forstbehörde erfolgen, sind folgende Vorgaben bei den forstlichen Erhebungen einzuhalten:**

1. Die Befahrung von Forststraßen hat so erfolgen, dass betriebliche Abläufe nicht gestört werden und hat außerhalb der Dämmerung und der Nachtstunden zu erfolgen.
2. Die dafür eingesetzten Feuerwehrmitglieder haben sich im Zuge ihrer Tätigkeit durch ihre Feuerwehruniform kenntlich zu machen.
3. Die Befahrung soll im Wesentlichen mit Feuerwehrfahrzeugen erfolgen.
4. Vor der Befahrung eines Waldgebietes sind die Waldeigentümer zu verständigen.

Das heurige Jahr hat gezeigt, welche Ausmaße Waldbrände auch bei uns annehmen können. Feuer kennt keine Gemeinde-, Bezirks- oder Besitzgrenzen.

Die Bezirksbauernkammer ersucht daher die von den Erhebungen betroffenen Waldbesitzer um die Unterstützung dieser Einsatzplanungen!

### Die Biodiversität – nichts Neues für die heimische Forstwirtschaft

Die Biodiversität wird als Vielfalt des Lebens definiert und beinhaltet den Reichtum an Ökosystemen, Artendiversität und genetischer Vielfältigkeit. Die menschliche Bevölkerung braucht diese Biodiversität, denn nur intakte Ökosysteme sorgen für die nachhaltige Beschaffung von Nahrung, Energie und Rohstoffen, sauberes Trinkwasser, reine Luft, gesunde Böden und Klimaregulation.

Um die Biodiversität in unseren heimischen Wäldern zu erhalten, gibt es Gesetze, Strategien und Förderungen, die in Österreich sehr gut umgesetzt werden. Allen voran spielt das Österreichische Forstgesetz von 1975 eine bedeutende Rolle. Hier ist tief verankert, dass die biologische Vielfalt erhalten und geschützt werden muss. Das bezieht sich demzufolge auch auf alle waldbewohnenden

Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen. Somit ist die Biodiversität für die heimischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer keineswegs neu.

Des Weiteren wurde die Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+ entwickelt, die Ziele und Maßnahmen für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Österreich beinhaltet. Diese zielen darauf ab, die Biodiversität zu erkennen, die Biodiversität nachhaltig zu nutzen, zu erhalten und zu entwickeln und die Biodiversität weltweit zu sichern.

Der im Februar 2021 in Kraft getretene Waldfonds beinhaltet neben den Fördermitteln in der Aufforstung und Waldpflege auch Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität. Hierfür wurde ein Budget von 13 Millionen Euro in der Maßnahme M10 „Biodiversität“ festgelegt. Die Förderungen der Biodiversität werden mit Hilfe von Calls auf der Homepage des Bundesministeriums ausgeschrieben. Fördermittel für die Biodiversität im Wald gibt es auch in der Ländlichen Entwicklung. Hier werden für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer parallel zum Waldfonds Einzelbäume (Höhlenbäume, Totholz, Veteranenbäume, ...), die bestandesschonende Bringung mit Pferd oder Logline, die Waldpflege im Mittelwald, die Waldrandgestaltung und die Verjüngungseinleitungen in Eichenwaldgesellschaften finanziell unterstützt.

Um die Biodiversität erfassen zu können und folglich Entwicklungstendenzen abzuleiten, wurde vom Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) ein Biodiversitätsindex entwickelt mit Indikatoren wie zB die natürliche Baumartenzusammensetzung, der Totholzanteil, der Anteil der Veteranenbäume ausgearbeitet. Ein Großteil der Daten stammt aus der Österreichischen Waldinventur, wo in regelmäßigen Abständen Daten unserer heimischen Wälder erhoben werden. Ergebnisse zeigen, dass zahlreiche wertvolle, meist extensiv genutzte Sonderstandorte im Wald zu finden sind. Hierbei spricht man entweder von sehr trockenen bzw. sehr feuchten Standorten. Jedoch weisen genau diese einen sehr hohen Stellenwert für die Biodiversität auf. Der Schutz der Biodiversität findet somit bereits gegenwärtig in der Forstwirtschaft statt.



Hier werden Sie **BERATEN**  
☎ 05 0259 29230

Beratung  
**Photovoltaik und Stromspeicher** noe.lko.at/beratung

Sie möchten eine Photovoltaikanlage auf ihrem Betrieb mit oder ohne Speicher errichten und haben Fragen zur optimalen Planung, Errichtung, Größe der Anlage, Notstromversorgung, Förderung, usw.

lkberatung

STARKER PARTNER  
KLARER WEG

## Forstschutzsituation

Anhaltende Trockenheit und heiße Sommermonate haben viele Bäume geschwächt. Insbesondere die Fichte, Schwarz- und Weißkiefer zeigen aufgrund der schlechten Wasserversorgung Vitalitätsverluste. Weiters kann es dadurch zu einer erhöhten Anfälligkeit für Schadorganismen, wie Borkenkäferarten, andere rindenbrütende Insekten oder Pilzbefall kommen. Es ist anzunehmen, dass teils noch heuer, meist im kommenden Jahr Schäden an den Waldbäumen zu beobachten sein werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist für das kommende Jahr höchste Alarmbereitschaft gegeben. Angeraten sind folgende Maßnahmen, die nicht nur im Interesse der Waldbewirtschaftenden sein sollten, sondern zu denen auch eine forstgesetzliche Verpflichtung und eine Verantwortung gegenüber dem Grundnachbarn besteht: Regelmäßige Kontrolle, Waldbegehungen, sofortige Entnahme von befallenen Bäumen (unbedingt vor dem Ausfliegen der Käfer), großzügiges Rändeln (Entnahme noch gesunder Nachbarbäume) und keine Lagerung von bruttauglichem Rundholz und Biomassematerial im Wald oder Waldnähe.



## Immaterielles Kulturerbe Streuobstanbau

Die ARGE Streuobst bemüht sich, den Streuobstanbau in Österreich als **Immaterielles Kulturerbe der UNESCO** eintragen zu lassen. Streuobstlandschaften mit hochstämmigen, großkronigen Obstbäumen sind aus einer landwirtschaftlich-kulturellen Entwicklung entstanden und damit direkt an menschliches Wissen gebunden. Die Anlage, Bewirtschaftung und Pflege von Streuobstwiesen, das Züchten von Obstsorten und die Ernte sowie Verarbeitung des Obstes beruhen auf umfangreichem Erfahrungswissen im Umgang mit der Natur. Neben kulturellen Ausdrucksformen wie Erntefesten und -ritualen wurden über Jahrhunderte hinweg spezielle Handwerkstechniken z.B. zur Pflege von Streuobstbäumen entwickelt und verfeinert.

**Unterstützen Sie diese Einreichung mit einer persönlichen Eintragung oder als Vertreter\*in einer Organisation. Details dazu finden Sie unter <https://kulturerbe.argestreuobst.at>**

Jede Stimme leistet einen wertvollen Beitrag, um den UNESCO-Vertreter\*innen zu zeigen, wie wichtig dieses Thema der österreichischen Bevölkerung ist.

**Wenn Sie persönliche Erfahrungen zu Streuobstwiesen, Traditionen und spezielle Handwerke haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese mit uns teilen wollen. Sie können uns diese Informationen unter [kulturerbe@argestreuobst.at](mailto:kulturerbe@argestreuobst.at) zukommen lassen.**

In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN**.

**Pachtvertragsentwurf** [noe.lko.at/beratung](http://noe.lko.at/beratung)

Sie wollen einzelne landwirtschaftliche Grundflächen verpachten oder pachten und sich über die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und Konsequenzen beraten lassen. Sie benötigen einen fertigen Vertragsentwurf.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

## Abfindungs-Brennerei neue Regelungen beachten!

Die Einreichung von Anmeldungen hat seit 1. Jänner 2022 grundsätzlich elektronisch zu erfolgen. Diese ist über **FinanzOnline** in der Anwendung **EKA (Abfindungsanmeldung)** unter dem Link **Verbrauchssteuern** zu finden. Um FinanzOnline nutzen zu können, ist eine einmalige Anmeldung sowie die Beantragung eines FinanzOnline Codes erforderlich bzw. ist dies auch über die Handysignatur möglich. Informationen dazu sind über [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) verfügbar. Eine andere Abfindungsanmeldung ist **nicht gültig** und kann abgaben- und strafrechtliche Folgen haben (nur wenn **keine technischen Voraussetzungen** gegeben sind, kann die Anmeldung auch papiermässig erfolgen).

Steuerfreier Hausbrand darf nur aus Beeren bzw. Stein-/Kernobst **aus eigener Urproduktion** hergestellt werden. Brand aus wildwachsenden Beeren, Verarbeitungsprodukten sowie aus Wein, Obstwein und Most ist nicht mehr steuerfrei. Hausbrand darf nicht mehr entgeltlich an Dritte weitergegeben werden.

# Informationstage

= HBLFA Francisco Josephinum Wieselburg

**FR 21.10.2022** 13:00 – 17:00 Uhr

**SA 22.10.2022** 08:00 – 15:00 Uhr

**Deine Zukunft:**  
Francisco Josephinum

Landwirtschaft

Landtechnik

Lebensmittel- & Biotechnologie

Informationstechnologie in der Landwirtschaft

HBLFA Francisco Josephinum, Schloss Weinzierl 1, 3250 Wieselburg  
+43 (0) 7416 - 52 437, [direktion@josephinum.at](mailto:direktion@josephinum.at)

www.josephinum.at

## Feldtafeln – Landwirtschaftliches Wissen im Querformat

Kulturinfotafeln am Feldrand bieten die Möglichkeit, Spaziergeher und Radfahrer über die dort angebauten Kulturen zu informieren. Was wächst hier und wie sieht es aus, wenn es reif ist? Aufgelockert mit interessanten "Wusstest du, dass" und bunten Grafiken sind sie ein informativer Hingucker.

- **23 verschiedene Kulturen** von Apfel bis Zwischenfruchtbegegrünung
- **Größe und Material:** Aluverbundplatte, Format A1 (59 cm x 84 cm), UV-Digitalfarbdruck mit UV-Schutzlack, 6 Löcher vorgebohrt.
- **Kosten:** 15 Euro pro Tafel
- **Bestellung:** [www.landwirtschaft-verstehen.at/shop](http://www.landwirtschaft-verstehen.at/shop)
- **Selbstabholung:** Bezirksbauernkammer oder LK NÖ in St. Pölten

Weiters gibt es eine Tafel **speziell für Rad- und Spazierwege**, wo darauf aufmerksam gemacht wird, dass der Bäuerin und dem Bauern Vorrang gegeben werden sollte, wenn man sich auf solchen Wegen befindet.

- **Größe und Material:** Aluverbundplatte, Format A1 (59 cm x 84 cm), UV-Digitalfarbdruck mit UV-Schutzlack, 6 Löcher vorgebohrt.
- **Kosten:** 25 Euro pro Tafel
- **Bestellung:** [www.landwirtschaft-verstehen.at/shop](http://www.landwirtschaft-verstehen.at/shop)
- **Selbstabholung:** Bezirksbauernkammer oder LK NÖ in St. Pölten



## Sprechtage in den Bezirksbauernkammern – nur mit Terminvereinbarung!

Bitte beachten Sie, dass Sprechtag nur mit vorheriger Terminvereinbarung besucht werden können!  
 → Alle Sprechtagstermine entnehmen Sie bitte dem Rundschreiben Nr. 4/2022 bzw. finden Sie diese auch auf der BBK-Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Thomas Handler eh  
 Ök.-Rat Josef Fuchs eh

Der Kammersekretär:

Christoph Edelhofer eh

### Bezirksbauernkammer aktuell

**Herausgeber:** Bezirksbauernkammer Neunkirchen, Triester Straße 14, 2620 Neunkirchen, T 05 0259 41400, Fax 05 0259 41499

E-Mail: [office@neunkirchen.lk-noe.at](mailto:office@neunkirchen.lk-noe.at), Internet: [www.noelko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt](http://www.noelko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt)

Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt, Wiener Straße 95 A, 2700 Wr. Neustadt, T 05 0259 42000, Fax 05 0259 42099

E-Mail: [office@wiener-neustadt.lk-noe.at](mailto:office@wiener-neustadt.lk-noe.at), Internet: [www.noelko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt](http://www.noelko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt)

**Redaktion:** Kammersekretär Christoph Edelhofer **Redaktionssekretariat:** Carina Stangl

**Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

**Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.



## Veranstaltungshinweise

Bei allen Veranstaltungen sind die **aktuellen Corona-Sicherheitsbestimmungen** entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu beachten! Bitte vergewissern Sie sich vor der jeweiligen Veranstaltung, welche Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt gültig sind!

→ Das gesamte Kursangebot finden Sie im neuen LFI-Bildungsprogramm 2022/23. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angeführten Kursen um **geförderte Kosten** handelt. Das heißt, wenn keine Betriebsnummer vorhanden ist, muss evtl. der doppelte Betrag gezahlt werden!

Darüber hinaus bietet das LFI NÖ auch viele Onlinekurse und Webinare in mehreren Bereichen an. Sämtliche Angebote finden Sie unter: [www.noe.lfi.at](http://www.noe.lfi.at) (Suchfunktion) bzw. [www.noe.lko.at/kurse-workshops-veranstaltungen+2500++2844715](http://www.noe.lko.at/kurse-workshops-veranstaltungen+2500++2844715)

### UnternehmerInnentreff „Gemeinsam stärker: Kooperationen – so wertvoll wie noch nie!“

Kooperationen sind für viele Betriebe ein wichtiger Erfolgsfaktor. Dabei reicht die Bandbreite von reinen Maschinengemeinschaften bis hin zur gemeinsamen Organisation der Produktionskette. Doch wie findet man die geeigneten Kooperationspartner und das richtige Konzept für die Zusammenarbeit? Antworten auf diese Frage und noch vieles mehr gibt es beim Unternehmertreff.

**Termin:** Montag, 17. Oktober, 19.30 Uhr, LFS Warth

#### Programm:

- Unternehmerische Bildungs- und Beratungsangebote der LK NÖ
- Gemeinsam stärker: Kooperationen – so wertvoll wie noch nie! Mit Claudia Brandstätter, Unternehmensberaterin und Marketingexpertin
- Gelebte Praxisbeispiele aus der Region
- Gemütlicher Ausklang mit Imbiss

**Kosten inkl. Imbiss:** 25 Euro pro Person, 10 Euro für Mitglieder der mitveranstaltenden Organisationen: Die Bäuerinnen, Arbeitskreise NÖ, Landjugend NÖ, ARGE Meister

**Anmeldung:** T 05 0259 26100 oder online unter <https://noe.lfi.at> bis spätestens 1 Woche vorher

### Güllefachtag

**Termin:** Do, 20. Oktober, 9 bis 16 Uhr, Betrieb Schrammel Johann, 2840 Grimmenstein, Grüb 1

**Vormittag Theorie:** Optimaler Gülleeinsatz – Ammoniakverluste reduzieren (DI Springer, LK NÖ); ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Gülleausbringung“ (Isabella Steindl BSc., BBK); Investitionsförderungen (DI Nothnagel, BBK); Erfahrungsbericht Gülleseparierung (Ing. Rigler, LFS Warth); Bodennahe Gülleausbringung (Hr. Danzler, Maschinenring); Mittagessen im GH Pichler, Petersbaumgarten  
**Nachmittag Praktische Vorführung:** Gülleausbringung mittels Schleppschuhverfahren (Betriebsführer Schrammel Johann)

**Anmeldung:** in Ihrer zuständigen BBK (begrenzte Teilnehmerzahl!)

**Kosten:** 10 €/Person

### Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis (PSA 5h)

Termine	Uhrzeit	Ort	Schwerpunkt
Mi, 16. November	8.30 bis 13.30 Uhr	GH Reisenbauer, Scheiblingkirchen	Grünland
Do, 1. Dezember	8.30 bis 13.30 Uhr	GH Pichler, Petersbaumgarten	Forst

Bitte unbedingt den **Sachkunde-Ausweis zur Veranstaltung mitbringen!**

**Anmeldung:** bis spätestens 9. November in Ihrer zuständigen BBK

**Kosten:** 15 Euro/Person **PSA-Anrechnung: 5 Stunden**



## Recht, Steuer, Soziales

### Beitragsbelastung durch Beitragsoption bei der SVS verringern

**Termin:** Mi, 23. November, 9 bis 13 Uhr, GH Fromwald in Bad Fischau; **Kosten:** 25 €/Betrieb geförd.

**Anmeldung:** in Ihrer zuständigen BBK **Referent:** RechtsexpertIn der LK NÖ

### Bäuerliche Nebentätigkeiten ohne Gewerbeschein – eine Zuverdienst-Chance!

**Termin:** Do, 15. Dezember, 9 bis 13 Uhr, GH Leinfellner, Enzenreith; **Kosten:** 25 €/Betrieb geförd.

**Anmeldung:** in Ihrer zuständigen BBK **Referent:** RechtsexpertIn der LK NÖ

## Betriebswirtschaft

### Alternativen zur Pauschalierung – ein Vorteil für meinen Betrieb?

**Termin:** Do, 15. Dezember, 8 bis 12 Uhr, GH Pichler, Petersbaumgarten; **Kosten:** 25 €/Betrieb

**Anmeldung:** in Ihrer zuständigen BBK **Referent:** Ing. Robert Höllerer (LK NÖ)

## Tierhaltung

### Fachinformationskreis Mutterkuhhaltung (Anmeldung LK 05 0259 23202)

Freitag, 4. November, Beginn 19 Uhr; Veranstaltungsort noch offen; TGD 1 h;

Referenten: Christina Hell und August Bittermann, LK



### Schweinefachtag (Anmeldung in Ihrer zuständigen BBK)

Mo, 7. Dezember; 9 bis 12 Uhr; GH Halbwax, 2493 Lichtenwörth

Kosten 10 Euro/Betrieb; TGD noch offen; Referenten: Schweineberatungsteam LK NÖ

### TGD-Grundkurs (Anmeldung in Ihrer zuständigen BBK)

Mittwoch, 9. November, 8.30 bis 16.30 Uhr; GH Reisenbauer, 2831 Scheiblingkirchen; Kosten 40 Euro/Person; keine TGD-Anerkennung; Referent: Dr. Christoph Hofer-Kasztler, Amtstierarzt

### Kälberaufzucht (Anmeldung LFS Warth, T 02629/2222)

Fr, 11. November, 9 bis 12 Uhr; LFS Warth; verschiedene Methoden der Aufzucht, muttergebundene Aufzucht, Erfahrungen der letzten zwei Jahre an der LFS Warth; Kosten 20 Euro/Person; TGD 1 h; Referentin: Ing. Hans Rigler (LFS Warth)

### Tierbeobachtung am Mutterkuhbetrieb (Anmeldung LK NÖ, T 05 0259 23202)

Montag, 28. November, 9 bis 17 Uhr; LFS Warth; Kosten 30 Euro/Person;

TGD 2 h; Referentin: Dr. Elisabeth Stöger, Tierärztin

### Tiertransport Ausbildungskurs (Anmeldung in Ihrer zuständigen BBK)

Montag, 5. Dezember; 13 bis 17 Uhr; GH Pichler, 2840 Petersbaumgarten

Kosten 30 Euro/Person; TGD 1 h; Referent: Dr. Christoph Hofer-Kasztler, Amtstierarzt

## Einladung zum „Tag der jungen Frau am Bauernhof“ (mit Kinderbetreuung)

**Termin:** Mittwoch, 16. November, 14 Uhr, LFS Warth (kostenfrei)

### Programm:

- Begrüßung durch die Bezirksbäuerin Karoline Ofenböck
- Grußworte des Kammerobmanns Thomas Handler
- **Vortrag: „Leben mit Kindern – Ein Leitfaden für Eltern in herausfordernden Zeiten“**  
Referentin: Claudia Pinkl, MSc, BEd (Bewusstseinsbildnerin, Coach und Pädagogin)

Die **Kinderbetreuung** übernehmen die Schülerinnen der Fachrichtung Betriebs- und Hauswirtschaftsmanagement und Soziales. Sollte eine Präsenzveranstaltung Corona-bedingt nicht möglich sein, findet der Vortrag **online** statt.

**Anmeldung:** online unter [www.baeuerinnen-noe.at/neunkirchen](http://www.baeuerinnen-noe.at/neunkirchen), Rubrik Veranstaltungen & Termine

*Die Bäuerinnen.*

... im Bezirk Neunkirchen